

# Zertifikate

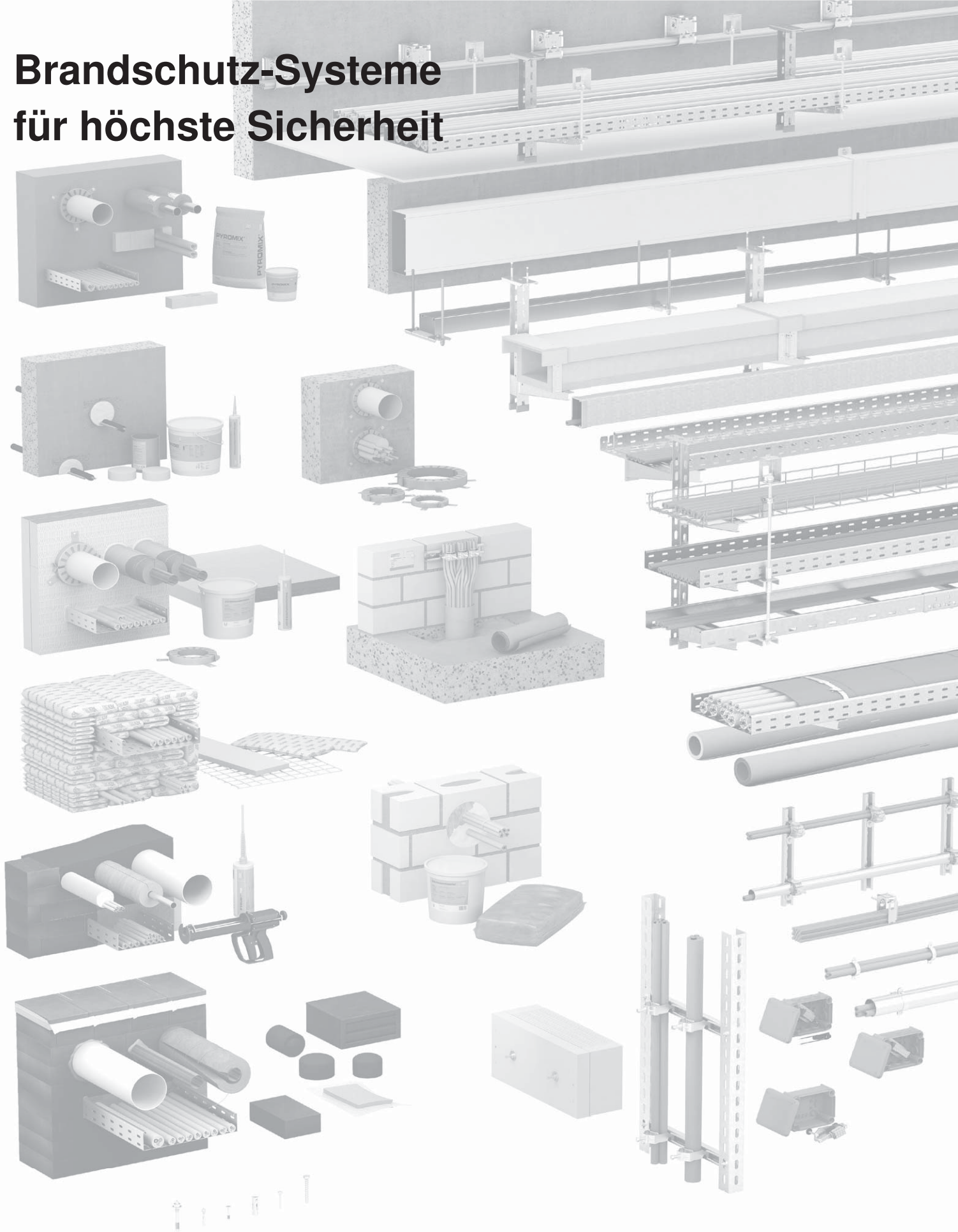


**Funktionserhalt**

**Kabelklammern 2033M, 2034M und 2035M**

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-17-005, gültig bis 30.05.2022

# Brandschutz-Systeme für höchste Sicherheit



Vom Wohngebäude bis zum Industriekomplex – OBO hat die passende Lösung für eine brandsichere Elektroinstallation. Unsere geprüften und zugelassenen Brandschutz-Systeme decken alle relevanten Schutzziele des baulichen Brandschutzes ab und bieten funktionale Anwendungen für die Praxis. Wir informieren Sie gerne umfassend – auf unserer Website oder persönlich.

## Ergänzung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

**Prüfzeugnis Nummer:**

**P-MPA-E-17-005**

**Gegenstand:**

Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse E30 bis E90 nach DIN 4102-12: 1998-11 entsprechend Bauregelliste A Teil 3, lfd. Nr. 2.9 (Ausgabe 2015-2)

**Antragsteller:**

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG  
Hüingser Ring 52  
58710 Menden

**Ausstellungsdatum:**

28.05.2018

**Geltungsdauer bis:**

30.05.2022

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-MPA-E-17-005 vom 28.05.2018 ergänzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-MPA-E-17-005 vom 01.06.2017 und darf nur zusammen mit diesem verwendet werden.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Produkt im Sinne der Landesbauordnung anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 3 Anlage(n).



# 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

## 1.1 Gegenstand

### 1.1.1

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt als Bauart. Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt gewährleistet in Abhängigkeit von den Kabelbauarten die Einstufung in die Funktionserhaltsklassen E30 bis E90 nach DIN 4102-12 (Ausgabe 11/1998)

### 1.1.2

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-MPA-E-17-005 vom 01.06.2017 wird wie folgt ergänzt:





**Tabelle 1:** Klassifizierung von Kabelbauarten auf Kabeltragkonstruktionen an Wänden gemäss DIN 4102-12

<b>Verlegeart</b>			
<b>1 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2033M mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>2 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2034M mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>3 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2035M mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>Kabelbauart:</b>  Bezeichnung lt. Angaben des Herstellers  <b>Dätwyler Pyrofil Keram</b>	<b>Verlegeart Nr.:</b>	<b>Dimension:</b>  Aderzahl x Querschnitt [n x mm <sup>2</sup> ] bzw. Aderzahl x2x Durchmesser [n x 2 mm]	<b>Klassifizierung:</b>  gem. DIN 4102-12 1998-11
<b>(N)HXH... FE180 E30-E60</b> VDE Reg. Nr. 7780	1, 2, 3	n x 1,5	E30
	1, 3		E60
	1, 3		E90
	2	n x 2,5	E30
<b>JE-H(St)H... FE180 E30-E90</b> VDE Reg. Nr. 9361	1, 2, 3	2 x 2 x 0,8	E30
	2		E60
	2	4 x 2 x 0,8	E30
	2		E60
<b>JE-H(St)HRH... FE180 E30-E90</b> VDE Reg. Nr. 9361	1, 2, 3	2 x 2 x 0,8	E30
	1, 2, 3	4 x 2 x 0,8	E30
	1, 2, 3		E60



**Tabelle 1 (Fortsetzung)**

<b>Verlegeart</b>			
<b>1 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2033M mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>2 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2034M mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>3 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2035M mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>Kabelbauart:</b>	<b>Verlegeart Nr.:</b>	<b>Dimension:</b>	<b>Klassifizierung:</b>
Bezeichnung lt. Angaben des Herstellers  <b>EUPEN EUCASAFE</b>		Aderzahl x Querschnitt [n x mm <sup>2</sup> ] bzw. Aderzahl x2x Durchmesser [n x 2 mm]	gem. DIN 4102-12 1998-11
<b>(N)HXH... FE180 E30</b> VDE Reg. Nr. 8512	1, 2, 3	n x 1,5	E30
	1, 2, 3		E60
<b>JE-H(St)H... FE180 E30</b> VDE Reg. Nr. 7510	1, 2, 3	2 x 2 x 0,8	E30
	1, 2, 3		E60
	1, 2, 3	4 x 2 x 0,8	E30
	1, 2, 3		E60

Sonstige Bestimmungen bleiben unberührt.

## 2 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der Bauregelliste A Teil 3 (Lfd. Nr. 2.9). Danach muß eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Unternehmers) erfolgen.

Der Unternehmer, der die Kabelanlage herstellt, muß gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Kabelanlage den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.



### **3 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 22. Juli 2003 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Ausgabe 2015/2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

### **4 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **5 Allgemeine Hinweise**

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts/Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts/der Bauart haben unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts/der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Die Prüfberichte für dieses Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis sind vom Auftraggeber dem MPA NRW mitgeteilt worden.





**Erwitte, den 28.05.2018**  
**Im Auftrag**



Friedrichs

stellv. Leiter der Prüfstelle



Diekmann

Sachbearbeiter



## Muster für

**Übereinstimmungserklärung**

- Name und Anschrift des Unternehmens, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude: .....
- Datum der Herstellung: .....
- Geforderte Funktionserhaltsklasse der Kabelanlage (n) mit integriertem Funktionserhalt: „E ...“

Hiermit wird bestätigt, daß die Kabelanlage (n) mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse „E ...“ hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-MPA-E-17-005 des MPA NRW vom 28.05.2018 hergestellt und eingebaut wurde(n).

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. Kabelbauarten) wird dies hiermit ebenfalls bestätigt aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses \*)
- eigener Kontrollen \*)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat \*)

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift

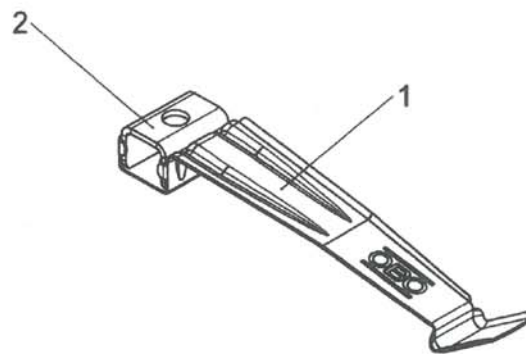
(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

---

\*) Nichtzutreffendes streichen

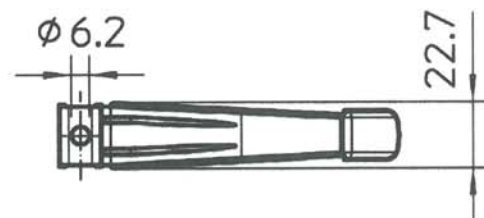
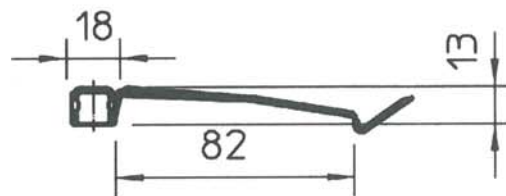




**Kabelkammer Typ 2035M**

**Position 1**      **Klammer**  
Material:          rostfreier Stahl (1.4310)  
Materialstärke:    0,5 mm

**Position 2**      **Distanzhalter**  
Material:          Stahl, verzinkt



Datum: 01.03.2018

H.-T. Fabry  
BU BSS

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nummer:**

**P-MPA-E-17-005**

**Gegenstand:**

Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse E30 bis E90 nach DIN 4102-12: 1998-11 entsprechend Bauregelliste A Teil 3, lfd. Nr. 2.9 (Ausgabe 2015-2)

**Antragsteller:**

OBO Bettermann GmbH & Co. KG  
Hüingser Ring 52  
58710 Menden

**Ausstellungsdatum:**

01.06.2017

**Geltungsdauer bis:**

30.05.2022

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Produkt im Sinne der Landesbauordnung anwendbar.



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 5 Anlage(n).



# 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

## 1.1 Gegenstand

### 1.1.1

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt als Bauart. Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt gewährleistet in Abhängigkeit von den Kabelbauarten die Einstufung in die Funktionserhaltsklassen E30 bis E90 nach DIN 4102-12 (Ausgabe 11/1998)

### 1.1.2

Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt muss aus Kabelbauarten gemäß Abschnitt 3.1 und aus einer Kabeltragekonstruktion gemäß Abschnitt 3.2 bestehen.

---



**Tabelle 1:** Klassifizierung von Kabelbauarten auf Kabeltragkonstruktionen an Wänden gemäss DIN 4102-12:

<b>Verlegeart</b>			
<b>1 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2033M; mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>2 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2034M; mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>Kabelbauart:</b>  Bezeichnung lt. Angaben des Herstellers  <b>Dätwyler Pyrofil Keram</b>	<b>Verlegeart Nr.:</b>	<b>Dimension:</b>  Aderzahl x Querschnitt [n x mm <sup>2</sup> ] bzw. Aderzahl x2x Durchmesser [n x 2 mm]	<b>Klassifizierung:</b>  gem. DIN 4102-12 1998-11
<b>(N)HXH... FE180 E30-E60</b> VDE Reg. Nr. 7780	1, 2	n x 1,5	E30
	1		E60
	1		E90
	2	n x 2,5	E30
<b>JE-H(St)H... FE180 E30-E90</b> VDE Reg. Nr. 9361	1, 2	2 x 2 x 0,8	E30
	2		E60
	2	4 x 2 x 0,8	E30
	2		E60
<b>JE-H(St)HRH... FE180 E30-E90</b> VDE Reg. Nr. 9361	1, 2	2 x 2 x 0,8	E30
	1, 2	4 x 2 x 0,8	E30
	1, 2		E60



**Tabelle 1 (Fortsetzung)**

<b>Verlegeart</b>			
<b>1 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2033M; mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>2 Deckenmontage</b> Kabelklammer 2034M; mit Distanzstück 2033D (a ≤ 500 mm)			
<b>Kabelbauart:</b>  Bezeichnung lt. Angaben des Herstellers  <b>EUPEN EUCASAFE</b>	<b>Verlegeart Nr.:</b>	<b>Dimension:</b>  Aderzahl x Querschnitt [n x mm <sup>2</sup> ] bzw. Aderzahl x2x Durchmesser [n x 2 mm]	<b>Klassifizierung:</b>  gem. DIN 4102-12 1998-11
<b>(N)HXH... FE180 E30</b> VDE Reg. Nr. 8512	1, 2	n x 1,5	E30
	1, 2		E60
<b>JE-H(St)H... FE180 E30</b> VDE Reg. Nr. 7510	1, 2	2 x 2 x 0,8	E30
	1, 2		E60
	1, 2	4 x 2 x 0,8	E30
	1, 2		E60

## 2.1 Anwendungsbereich

### 2.1.1

Der Anwendungsbereich ist auf Kabel mit Nennspannungen ≤ 1 kV beschränkt. Bei der Dimensionierung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt ist eine mögliche Funktionsbeeinträchtigung der Kabel infolge thermisch bedingter Widerstandserhöhungen zu berücksichtigen.

### 2.1.2

Eine Kombination unterschiedlicher Verlegearten ist zulässig, sofern gleiche Funktionserhaltsklassen vorliegen.

### 2.1.3

Soweit weitere Anforderungen gestellt werden, sind diese gesondert nachzuweisen.



## **3 Bestimmungen für die Ausführung**

Die Kabelanlage ist in ihrer Bauart entsprechend den nachfolgenden Detailangaben auszuführen.

### **3.1 Kabelbauarten**

Es dürfen nur die Kabelbauarten entsprechend Tabelle 1 mit einer gültigen VDE-Approbation verwendet werden. Der konstruktive Aufbau der Kabelbauarten ist bei der MPA NRW hinterlegt.

### **3.2 Kabeltragekonstruktionen**

Die Kabeltragekonstruktion muss aus rostfreiem Stahl (Kabelklammern mit Werkstoffnummer 1.4310) und die Distanzhalter aus verzinktem Stahl (s. Erläuterungen in Tabelle 1 und Anlagen) bestehen. Die Kabeltragkonstruktionen dürfen mit Kunststoffen oder Brandschutzfarbe bis zu einer Schichtdicke von 1,5 mm beschichtet sein.

#### **3.2.1**

Farbbeschichtungen und -lackierungen mit handelsüblichen Schichtdicken bis 150 µm sind zulässig.

Dabei sind folgende Randbedingungen zu beachten:

Zugbeanspruchte Bauteile sind so zu dimensionieren, dass ihre rechnerische Zugspannung nicht größer als 9 N/mm<sup>2</sup> (Klassifizierungen „E30“ und „E60“) bzw. nicht größer als 6 N/mm<sup>2</sup> (Klassifizierung „E90“) gemäß Tabelle 109 von DIN 4102-4:1994-03, ist.

Dübel müssen den Angaben gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, entsprechen und darüber hinaus doppelt so tief wie im Zulassungsbescheid angegeben – mindestens jedoch 6 cm tief - eingebaut werden, sofern in der Zulassung nichts anderes ausgesagt wird; die rechnerische Zugbelastung je Dübel darf 500 N nicht überschreiten, vgl. DIN 4102-4:1994-03, Abschnitt 8.5.7.5. Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, einer europäischen technischen Zulassung oder Bewertung oder einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nachgewiesen ist. Sie sind entsprechend den Vorgaben in diesen Dokumenten einzubauen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, wenn

- die Kabel bzw. Leitungen ohne Verbindungselemente ausgeführt werden,
- sichergestellt ist, daß die Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt in ihrer Funktionserhaltsklasse durch umgebende Bauteile nicht negativ beeinträchtigt werden.

### **3.3 Kennzeichnung**

#### **3.3.1 Kabelbauarten**

Das Kabel ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu kennzeichnen.





### **3.3.2 Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt**

Jede Kabelanlage ist mit einem Schild bzw. einem Aufkleber dauerhaft zu kennzeichnen, das an der Kabeltragekonstruktion zu befestigen ist und folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Unternehmers, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt hergestellt hat,
- Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt „E...“ gemäß DIN 4102-12:1998-11,
- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-17-005 vom 01.06.2017, MPA Erwitte,
- Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses OBO Bettermann GmbH & Co. KG, Hüingser Ring 52, 58710 Menden und
- Herstellungsjahr

## **4 Übereinstimmungsnachweis**

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der Bauregelliste A Teil 3 (Lfd. Nr. 2.9). Danach muß eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Unternehmers) erfolgen.

Der Unternehmer, der die Kabelanlage herstellt, muß gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Kabelanlage den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

## **5 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 22. Juli 2003 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Ausgabe 2015/2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

## **6 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.



## 7 Allgemeine Hinweise

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts/Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts/der Bauart haben unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts/der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Die Prüfberichte für dieses Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis sind vom Auftraggeber dem MPA NRW mitgeteilt worden.

**Erwitte, den 01.06.2017**  
**Im Auftrag**



Friedrichs

stellv. Leiter der Prüfstelle



Diekmann

Sachbearbeiter



Muster für  
**Übereinstimmungserklärung**

- Name und Anschrift des Unternehmens, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude: .....
- Datum der Herstellung: .....
- Geforderte Funktionserhaltsklasse der Kabelanlage (n) mit integriertem Funktionserhalt: „E ...“

Hiermit wird bestätigt, daß die Kabelanlage (n) mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse „E ...“ hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-MPA-E-17-005 des MPA NRW vom 01.06.2017 hergestellt und eingebaut wurde(n).

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. Kabelbauarten) wird dies hiermit ebenfalls bestätigt aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses \*)
- eigener Kontrollen \*)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat \*)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

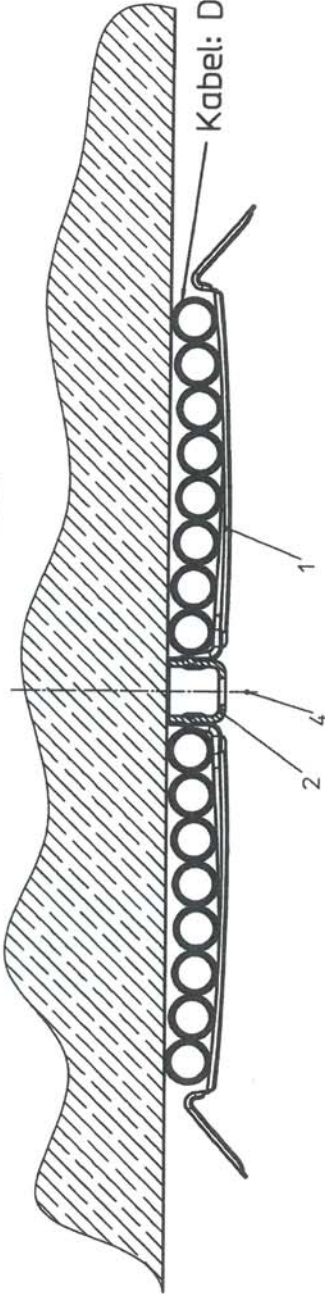
\_\_\_\_\_  
\*) Nichtzutreffendes streichen

fabry - 07.04.2017 10:46:07

The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Compliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered.

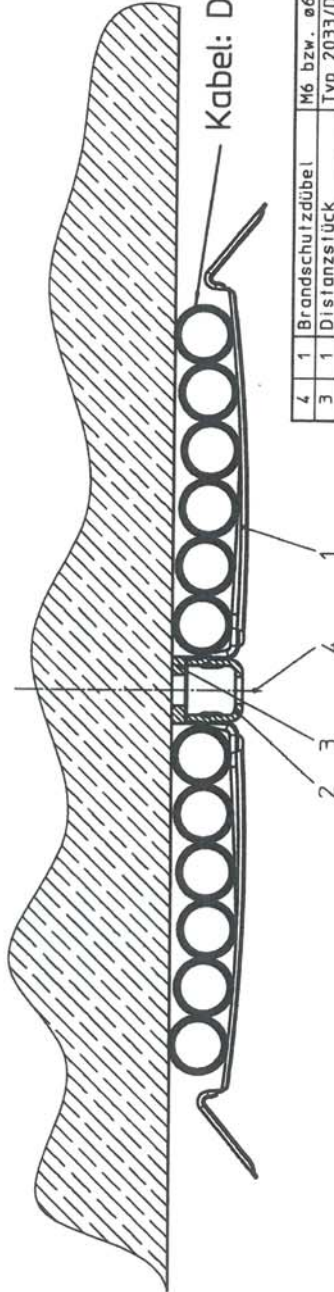
Wiedergabe sowie Verbreitung dieser Unterlagen, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patentierung oder Gebrauchsmuster-Ertragung vorbehalten.

ohne Distanzstück



Kabel: Durchmesser max.10mm

mit Distanzstück



Kabel: Durchmesser max.13mm

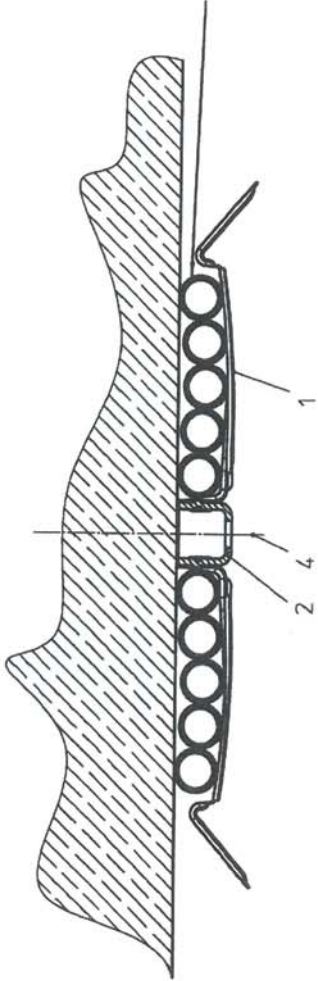
4	1	Brandschutzdübel	M6 bzw. ø6	SI
3	1	Distanzstück	Typ. 2033/D, 15x3	SI/verzinkt
2	1	Distanzhalter		SI/verzinkt
1	1	Klammer	Typ. 2033/M	VA 1.4310
Pos. Stück	Benennung			
Zeichnung-Nr. / Normteile				
Abmessung/Werkstoff/Bemerkung				
Oberfläche/Lauffläche:				
Zul. Abw./Lageabweichung:				
Maßstab/Zeichn.-Nr. / Gewicht/Lage:				
Werkstoff/Lage:				
Benennung/deskriptor				
Kabelklammer Metall				
2033/M				
Zulage:				
Funktionserhalt. nach DIN 4102 Teil 1				
RE-Pr. / Zeichn.-Nr. / drawing-nr.:				
05200 000136				
Werkstg./Part-nr.:				
05200-000136				
von /				
Blatt /				
von /				
Blatt /				
von /				
Blatt /				





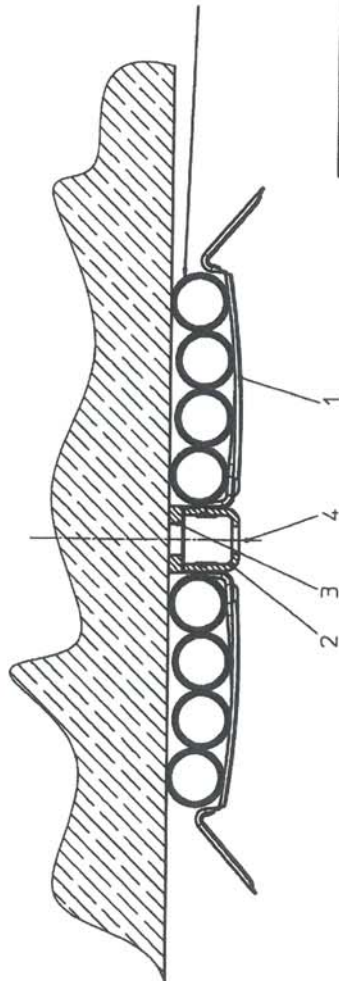
fabry - 07.04.2017 10:46:35

ohne Distanzstück



Kabel: Durchmesser max. 10

mit Distanzstück



Kabel: Durchmesser max. 13

The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Non-compliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered.

"Veröffentlichung dieser Unterlagen, Vervielfältigung, Verbreitung und Mitteilung ihres Inhaltes nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patentierung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten."

4	1	Brandschutzdübel	M6 bzw. ø6	SI	
3	1	Distanzstück	Typ 2033/D, 15x3	SI/verzinkt	
2	1	Distanzhalter		SI/verzinkt	
1	1	Klammer	Typ 2034/M	VA 1.4310	
Pos. Stck.		Benennung	Zeichnung-Nr. / Normteile	Abmessung/Werkstoff/Bemerkung	
Oberflächeneigenschaften:			Zul. Abw./tolerance:	Material/size/ - t1	Gewicht/weight:
Ind.	Änderung/modifikation:	Datum / Name / Rev	Datum / abh	Name / name	
0	Typ-Bez. bei Pos. 3 geändert	2005.07 lev	11.10.07	T. Levermann	
			2005.07	T. Fabry	
			20.12.12	Admin	
Benennung/Description: <b>Kabelklammer Metall</b> 2034/M zulfz: Funktionserhalt. nach DIN 4102 Teil 4 PE PF   Zeichnung-/Drawing-no.: <b>05200 000137</b> Version / Ver- / von / Blatt / Sheet: <b>0</b> von 1					
Werkstoff / Mat.-no.: 05200-000137					



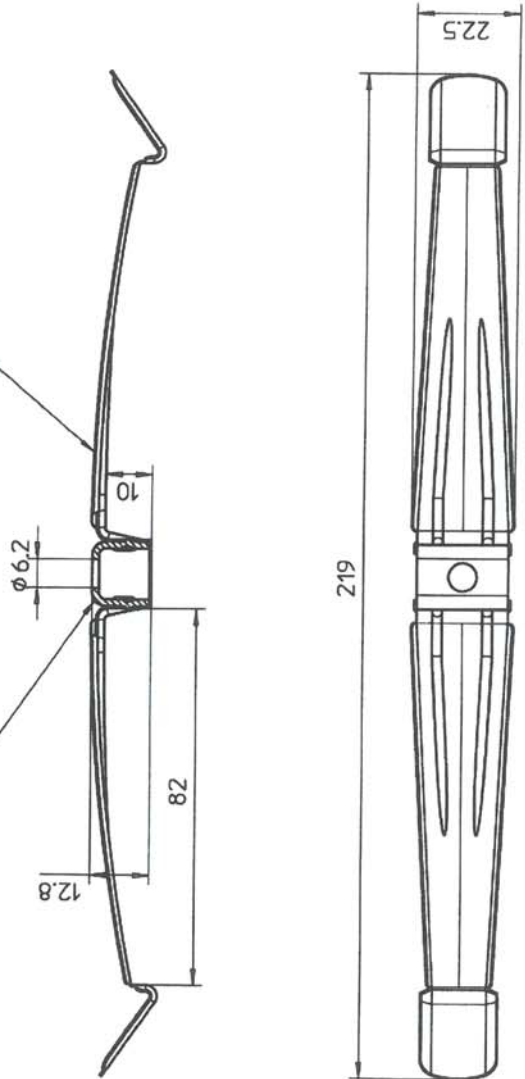
fabry - 07.04.2017 10:47:09

"The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Compliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered."

"Herzöge sowie Verleittung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten."

Distanzhalter  
Mat.: S 280 GD+ZA-255-A, 1,5dick  
(St Zink-Alu beschichtet)

Klammer  
Mat.: 1,4310, 0,5dick



Maßblatt  
Art.-Nr.: 2204 000

Oberfläche/ surface:		Zul. Abw./ tolerance:		Material/ accie: M1		Seicht/ weight: 25,7g	
Ind.	Änderung/ modification:	Datum / date:	Name / name:	Werkstoff/ material:			
		13.11.2003	Voss	Benennung/ description: Kabelklammer Metall 2033M			
		15.01.2007	Fabry	Zul/acc			
				Zeichn.-Nr./ drawing-no.: W-M-BB035-01			
				Werkzeugnr./ tool-no.:			
				von / of: 0			
				1			



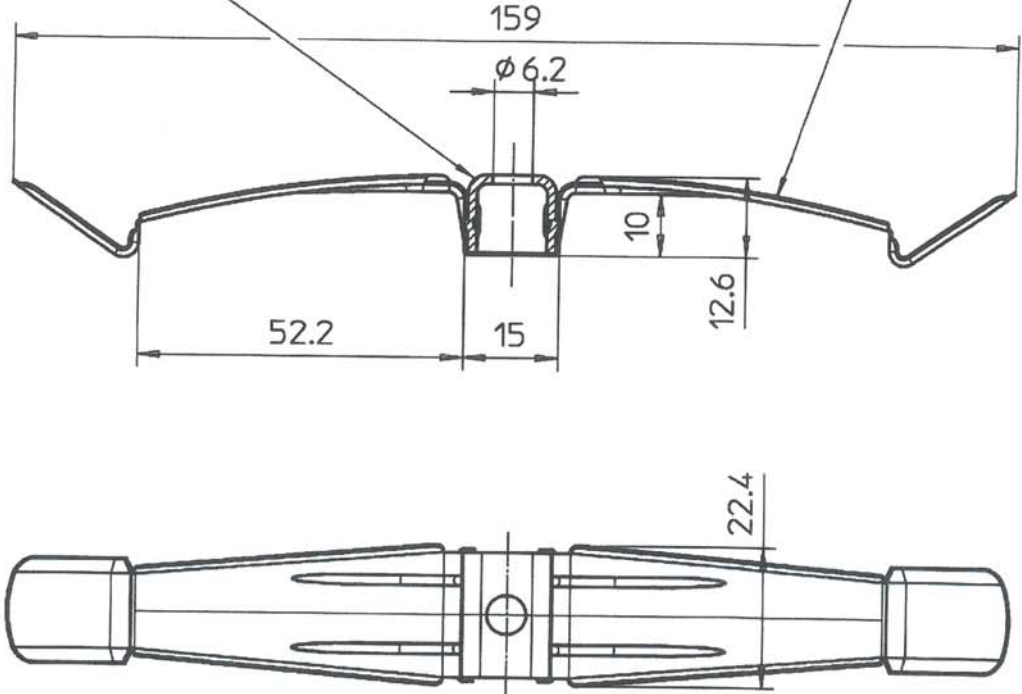
fabry - 07.04.2017 10:47:20

The transmission and location of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Noncompliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Distanzhalter  
 Mat.: S 280 GD+ZA-255-A, 1,5dick  
 (St Zink-Alu beschichtet)

Klammer  
 Mat.: 1.4310, 0,4dick



Art.-Nr.: 2204 010

Maßblatt

Oberfläche/surface:		Zul. Abw./allowance:		Maßstab/scale: 1:1	Gewicht/weight: 18g
				Werkstoff/material:	
Ind.	Änderung/modification:	Datum / date	Name / name	Benennung/description: <b>Kabelklammer Metall</b> 2034M zul/a:	
				Zeichng.-Nr./drawing-no.: <b>W-M-BB035-02</b>	
				Werkzeugnr./tool-no.:	
				Version / versio: 0	
				Blatt / sheet: von / of: 1	





**OBO Bettermann Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG**

Langer Brauck 25

58640 Iserlohn

DEUTSCHLAND

**Kundenservice Deutschland**

Tel.: +49 23 71 78 99-20 00

Fax: +49 23 71 78 99-25 00

info@obo.de

www.obo.de

© OBO Bettermann

---

**Building Connections**

